

Kommentar

Bearbeitet von

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Hanns Prütting, und Prof. Dr. Tobias Helms, Bearbeitet von Dr. Dr. Andrik Abramenko, RiLG, Dr. Wera Ahn-Roth, VRiOLG, Dr. Regina Bömelburg, RiOLG, Ulrich Drews, RiOLG, Dr. Werner Dürbeck, RiOLG, Christian Feskorn, VorsRiKG, Dr. Oliver Fröhler, Notar, Prof. Dr. Tobias Fröschle, Dr. Stefan Hammer, RiAG, Wolfgang Hau, Norbert Heiter, RiOLG, Dr. Johannes Holzer, Thomas Krause, Notar, Ralph Neumann, RiAG a.D., Prof. Dr. Andreas Roth, und Andreas Wagner, RiOLG

4. Auflage 2018. Buch. 3040 S. Hardcover

ISBN 978 3 504 47952 7

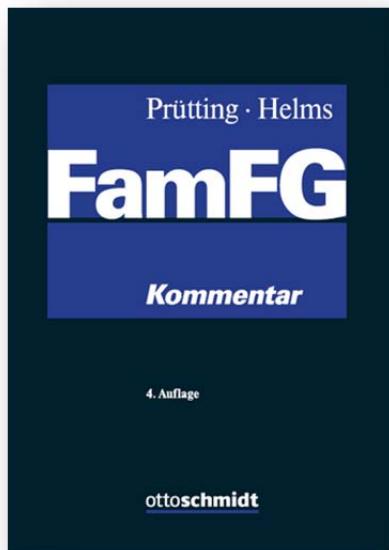
[Recht > Zivilrecht > Familienrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Leseprobe zu



Prütting/Helms (Hrsg.)

FamFG

Kommentar

4. neu bearbeitete Auflage, 2018, 3040 Seiten, gebunden, Kommentar, 17 x 24cm

ISBN 978-3-504-47952-7

159,00 €

Vorwort

Die dritte Auflage dieses Kommentars ist am Ende der 17. Legislaturperiode erschienen und wies den Stand der Bearbeitung vom 1.8.2013 auf. Seither hat der Gesetzgeber das FamFG bis zum Ende der 18. Legislaturperiode durch zahlreiche Änderungsgesetze wiederum an vielen Stellen novelliert. So mussten für die vorliegende vierte Auflage insbesondere das Gesetz zum Internationalen Erbrecht und zur Änderung von Vorschriften zum Erbschein vom 29.6.2015, das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts vom 20.11.2015, das Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts vom 11.10.2016 und zuletzt die Gesetze zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen vom 1.6.2017, zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz vom 5.7.2017, zur Bekämpfung von Kinderehen vom 17.7.2017, zur Änderung der Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen vom 17.7.2017 und weitere Novellen eingearbeitet werden. Eine vollständige Auflistung der Änderungsgesetze zum FamFG findet sich in der Einleitung Rz. 45a.

Ein zusätzlicher Paukenschlag war zweifellos die überraschende Novellierung des § 1353 BGB durch das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts („Ehe für alle“) vom 20.7.2017, das am 1.10.2017 in Kraft treten wird. Dieses Gesetz hat zwar nicht das FamFG unmittelbar verändert, es hat aber eine Reihe von Auswirkungen auf dieses, insbesondere im grenzüberschreitenden Bereich. Genau 40 Jahre nach Inkrafttreten des 1. EheRG wurde nun der Begriff der Ehe auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften erstreckt.

In den Jahren 2016/2017 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Expertenteam unter Begleitung eines wissenschaftlichen Beirats mit der Evaluation des FamFG beauftragt. Diese Arbeit ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Aber schon jetzt zeichnet sich als Ergebnis ab, dass das Gesetz weithin gut gelungen ist und nur kleinere Wünsche für Nachbesserungen erkennbar sind.

Neben den erwähnten Gesetzesänderungen, mit denen sich der Kommentar auf dem Gesetzgebungsstand 1.10.2017 befindet, sind selbstverständlich auch Rechtsprechung und Literatur seit dem Erscheinen der Vorauflage sorgfältig berücksichtigt.

Auch künftig möchte der Kommentar den Nutzern eine umfassende und vertiefte Kommentierung des gesamten Verfahrensrechts in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bieten. Diese soll Rechtsanwälten, Notaren, Richtern, Rechtspflegern, Jugendämtern und Betreuern zuverlässige und umfassende Orientierung für ihre tägliche Arbeit bieten. Besonderen Wert legt auch die Neuauflage wiederum darauf, die internationalen Aspekte des Familienverfahrens angemessen zu berücksichtigen. Acht Jahre nach dem Inkrafttreten des FamFG am 1.9.2009 sind hingegen die Übergangsbestimmungen der Art. 111, 112 FGG-RG nicht mehr mit abgedruckt worden. Soweit im Einzelfall noch Probleme des zeitlichen Übergangs entstehen sollten, sei auf die Kommentierung in der 3. Auflage verwiesen.

Aus dem Autorenkreis sind Herr VRiOLG a.D. Wilhelm Jennissen und Herr VRiOLG Eberhard Stößer auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Ihren Platz haben Herr RiOLG Ulrich Drews und Herr RiOLG Dr. Werner Dürbeck übernommen; Letzterer zeichnet auch für die nochmals erweiterten Kostenanmerkungen am Ende zahlreicher Einzelkommentierungen verantwortlich. Ausgeschieden ist auch Herr Oberamtsrat Werner Klüsener, da der Kommentar ab dieser Auflage auf die Kommentierung des FamGKG verzichtet; allen dreien schulden Herausgeber und Verlag Dank für ihre Mitarbeit an drei Auflagen dieses Kommentars.

Für die konstruktive, reibungslose und kenntnisreiche Arbeit an der vorliegenden vierten Auflage danken die Herausgeber dem sehr engagierten und zuverlässig arbeitenden Autorenteam sehr herzlich. Ebenso gilt der Dank dem Verlag und dem zuständigen Lektor, Herrn Peter Marqua, sowie den Mitarbeiterinnen im Verlag, die mit ihrer sachkundigen Unterstützung zum pünktlichen Erscheinen der Neuauflage zum Abschluss der Legislaturperiode beigetragen haben.

In Rezensionen zur Vorauflage ist dieser Kommentar als „Schwesterkommentar“ des Zöller und als Standardwerk sehr gelobt worden. Herausgeber und Autoren hoffen, dass die Benutzer des Werkes die Kommentierungen auch künftig mit Gewinn annehmen werden.